

# Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Anwesend: 65 stimmberechtigte Personen

In Anwendung des § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

- 1. Kenntnisnahme des Aufgaben – und Finanzplans 2024 bis 2027**  
Kein Beschluss erforderlich
- 2. Beschlussfassung über das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten**  
**Beschluss:** Das Budget für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 468'194.21, Investitionsausgaben von Fr. 4'909'000.00 (Nettoinvestitionen von Fr. 4'859'000.00), einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche wird im offenen Verfahren einstimmig genehmigt.
- 3. Beschlussfassung über den Gemeindevertrag betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule (ÄMS)**  
**Beschluss:** Der Gemeindevertrag betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule wird im offenen Verfahren einstimmig genehmigt.
- 4. Beschlussfassung über die Änderung des Reglements über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat betreffend Musikschule vorbehältlich einer Annahme des Traktandums 3**  
**Beschluss:** Art. 1 Abs. 2 lit. e des Delegationsreglements vom 2. Dezember 2010 (geänderte Fassung vom 3. Dezember 2015) wird per Ende Schuljahr 2023/2024 im offenen Verfahren einstimmig aufgehoben.  
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Gemeindevertrag betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule von den Gemeindeversammlungen aller Vertragsgemeinden genehmigt wird.
- 5. Beschlussfassung über das Projekt PRIORIS "Glasfaser für alle", Ultrahochbreitbandversorgung, Erlass eines Glasfaserreglements der Gemeinde Schüpfheim:**  
Dieses Geschäft wurde abtraktandiert. Der Steuerungsausschuss von PRIORIS hat aufgrund der kurzfristigen Entwicklung bei der Vertragspartnerin einen Marschhalt eingelegt, um das weitere Vorgehen zu prüfen.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 158 ff. Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Schüpfheim, 1. Dezember 2023



Hanspeter Staub  
Gemeindepräsident  
Tel. direkt 041 485 87 18  
hanspeter.staub@schuepfheim.ch



Cathrin Perna-Bühlmann  
Gemeindeschreiberin  
Tel. direkt 041 485 87 24  
cathrin.perna@schuepfheim.ch